

Gabler-Saliter Bankgeschäft  
Kommanditgesellschaft  
Marktplatz 10  
87634 Obergünzburg

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

## Hinweis zum Umfang der freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Artikel 72 CRR1. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils vorgenannten Sicherungsgrenzen ab den jeweiligen Stichtagen. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.gabler-saliter-bank.de](http://www.gabler-saliter-bank.de) unter Impressum.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden.

Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Detaillierte Informationen zum Umfang der Einlagensicherung entnehmen Sie bitte § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds sowie den „Fragen und Antworten“ auf der Internetseite des Einlagensicherungsfonds ([www.bankenverband.de/service/einlagensicherung/faq-einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/service/einlagensicherung/faq-einlagensicherung)).

### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

<sup>1</sup>Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Ausfertigung für die Bank

**Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberpapiere kein Einlagensicherungsschutz besteht.**

Ort, Datum

Unterschrift

Gabler-Saliter Bankgeschäft  
Kommanditgesellschaft  
Marktplatz 10  
87634 Obergünzburg

Interne Angaben der Bank/Ablagehinweise

## Hinweis zum Umfang der freiwilligen Einlagensicherung

Die Bank ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH angeschlossen. Hierdurch sind alle Verbindlichkeiten, die in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ auszuweisen sind, gesichert. Hierzu zählen Sicht-, Termin- und Spareinlagen einschließlich der auf den Namen lautenden Sparbriefe.

Die Sicherungsgrenze je Gläubiger beträgt bis zum 31. Dezember 2019 20 %, bis zum 31. Dezember 2024 15 % und ab dem 1. Januar 2025 8,75 % der Eigenmittel im Sinne von Artikel 72 CRR1. Für Einlagen, die nach dem 31. Dezember 2011 begründet oder prolongiert werden, gelten, unabhängig vom Zeitpunkt der Begründung der Einlage, die jeweils vorgenannten Sicherungsgrenzen ab den jeweiligen Stichtagen. Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.gabler-saliter-bank.de](http://www.gabler-saliter-bank.de) unter Impressum.

Die jeweilige Sicherungsgrenze wird dem Kunden von der Bank auf Verlangen bekannt gegeben. Sie kann auch im Internet unter [www.bankenverband.de](http://www.bankenverband.de) abgefragt werden.

Nicht geschützt sind Verbindlichkeiten, über die die Bank Inhaberpapiere ausgestellt hat, wie z.B. Inhaberschuldverschreibungen und Inhabereinlagenzertifikate, sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Detaillierte Informationen zum Umfang der Einlagensicherung entnehmen Sie bitte § 6 des Statuts des Einlagensicherungsfonds sowie den „Fragen und Antworten“ auf der Internetseite des Einlagensicherungsfonds ([www.bankenverband.de/service/einlagensicherung/faq-einlagensicherung](http://www.bankenverband.de/service/einlagensicherung/faq-einlagensicherung)).

### Sicherung von Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften

Ist die Bank pflichtwidrig außer Stande, Wertpapiere des Kunden zurückzugeben, so besteht neben der Haftung der Bank im Entschädigungsfall ein Entschädigungsanspruch gegen die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH. Der Anspruch gegen die Entschädigungseinrichtung ist der Höhe nach begrenzt auf 90% des Wertes dieser Wertpapiere, maximal jedoch auf den Gegenwert von 20.000 €.

<sup>1</sup>Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen

Kopie für den Kunden

**Ich bin darauf hingewiesen worden, dass für die von der Bank ausgegebenen Inhaberpapiere kein Einlagensicherungsschutz besteht.**

Ort, Datum

Unterschrift